

An einen  
Haushalt

Jahrgang  
2024  
4. Stück

Ausgegeben  
14. Mai  
2024

# GEMEINDE

Deutsch Schützen – Eisenberg  
Höll – Edlitz - St. Kathrein



# Nachrichten

familienfreundliche Gemeinde

A - 7474  
Deutsch -Schützen  
Untere Hauptstr. 24

Kontakt:

Tel: 03365/2225  
Fax: 2225 - 4

post@deutsch-  
schuetzen-  
eisenberg.bgld.gv.at

## Der Bürgermeister am Wort



## Geschätzte GemeindebürgerInnen, Liebe Jugend!



Urkunde „Städtepartnerschaft  
grenzenlos“

„Freundschaften muss man pflegen“, das war auch heuer wieder das Motto bei den Eisenberger Tagen in Thüringen (DE) von 19. bis 21. April 2024. Beim diesjährigen Treffen der Partnergemeinden konnte das 25 Jahr Jubiläum gefeiert werden. Bei der Anreise wurde die Stadt Dresden besucht. In Thüringen standen die wunderschönen Dornburger Schlösser auf dem Programm. Bei einer Führung in der neuen Waldklinik in Eisenberg lernten wir eine ganz neue Art eines Krankenhauses kennen. Höhepunkt war natürlich der Festakt am Samstag. Im nächsten Jahr sind wir in der Pfalz zu Gast. Wir würden uns freuen, wenn viele GemeindebürgerInnen dabei sind.

Durch die Mitgliedschaft bei *südburgenland plus* wird ermöglicht, dass auch unsere Region vom Förderprogramm LEADER der EU für die Entwicklung ländlicher Räume profitiert. Unsere Gemeinde soll bald auf der Plattform *mein-suedburgenland.at* als attraktiver Wohnstandort repräsentiert sein, wo auf den ersten Blick öffentliche Einrichtungen, Vereinsangebote und aktuelle Leerstände einsehbar sind. Wenn Sie private Objekte inserieren möchten, ist Kontakt mit dem Gemeindeamt aufzunehmen.



Auch heuer machte die 2., 3. und 4. Klasse unserer Volksschule als eine Gruppe bei der „**SAFETY-Tour** – die Kindersicherheits-"Olympiade" mit und ging am 30.04.2024 in Großpetersdorf beim Bezirks-Vorbewerb an den Start. Bei der SAFETY-Tour lernen Kinder früh, sich in Gefahrensituationen und Notfällen richtig zu verhalten.

Begleitet von den Klassenlehrerinnen Fr. Astrid Grünauer und Fr. Lena Herist erreichten die SchülerInnen der **VS-Deutsch Schützen** mit großem Eifer und Motivation **den hervorragenden 5. Platz von 14 teilnehmenden Gruppen**. Auf so ein gutes Ergebnis kann man wahrlich stolz sein! Herzlichen Glückwunsch!



Aber auch in der Schule sind die Kinder sehr aktiv, kürzlich wurde ein neuer Schattenspender gepflanzt. Auch hier packten alle mit an, um den Kastanienbaum im Erdreich zu platzieren.



familienfreundliche Gemeinde



Durch die Umsetzung von durch die Sanierungsoffensive 23/24 und KIG2023 geförderte Projekte, wie die Zellulosedämmung in Öffentlichen Gebäuden, trägt die Gemeinde aktiv zum Klimaschutz bei. Solche Maßnahmen sollen bei Finanzierbarkeit auch weiter eine Ambition der Gemeinde bleiben.

Mit den besten Wünschen

Ihr Bürgermeister

## EU-Wahl 09.06.2024

**Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die Europawahl statt.**

Wahlberechtigt ist, wer spätestens am Wahntag das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (26.03.2024) in einer österreichischen Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Unionsbürger die in die EU-Wählerevidenz (am Stichtag) mit Antrag eingetragen sind.



Für die Europawahl geben wir die Wahllokale bzw. Wahlzeiten wie folgt bekannt:

<b>Deutsch-Schützen</b>	<b>Gemeindeamt</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Edlitz i.B.</b>	<b>Gemeindehaus</b>	<b>08.00 bis 10.30 Uhr</b>
<b>Eisenberg a.d.P.</b>	<b>Gemeindehaus</b>	<b>08.00 bis 11.30 Uhr</b>
<b>Höll</b>	<b>Gemeindehaus</b>	<b>08.00 bis 10.00 Uhr</b>
<b>St. Kathrein i.B.</b>	<b>Gemeindehaus</b>	<b>08.00 bis 11.00 Uhr</b>

Wahlkarten können **schriftlich bis Mittwoch, 05.06.2024** und **mündlich bis Freitag, 07.06.2024, 12.00 Uhr** beantragt werden. Jeder Wahlberechtigte hat bereits eine Wählerinformation erhalten.

## Entsorgungsmöglichkeit für Rasenschnitt

Beim Baum u. Strauchschnittplatz zwischen Deutsch Schützen und Höll gibt es nun auch eine Entsorgungsmöglichkeit für Rasenschnitt.

Die Gemeinde hat einen Container des Umweltdienst Burgenland dauerhaft angemietet, in den die sogenannte „Nassfraktion“ entsorgt werden kann.

**Zur Nassfraktion zählen ausschließlich:  
Grünschnitt, Rasenschnitt, Laub und Fallobst**

Die Zufahrt zum Container ist über eine angeschotterte Rampe gewährleistet. Das Öffnen des Containers funktioniert über eine Handkurbel.

Die Gemeindebürger werden gebeten, keine Fehlwürfe zu tätigen und nur die auf der Hinweistafel angeführten Material in den Container einzuwerfen. Der Baum u. Strauchschnittplatz wird regelmäßig durch die Bezirkshauptmannschaft auf Fehlwürfe kontrolliert.



**Die Benützung des Containers erfolgt auf eigene Gefahr!!!**

# Burgenländischer Handwerkerbonus 2024

Auch dieses Jahr gibt es wieder diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes.

**Förderungswürdig** sind Arbeiten (Kosten für **Arbeitsleistungen für die Wohnraumsanierung von Burgenländischen Unternehmen**), die im **Förderungszeitraum 01.04. bis 31.12.2024** (es gilt das Rechnungsdatum) durchgeführt werden.

Bei **thermischen Sanierungsmaßnahmen** kann neben den Arbeitsleistungen **auch das Material** gefördert werden. **Förderansuchen können bis 10.01.2025 eingereicht werden solange die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind.** Es stehen fünf Millionen Euro an Förderbudget zur Verfügung, welche nach Einlangen der Förderanträge vergeben werden. Gefördert werden bis zu 25% der Kosten, jedoch maximal 10.000 Euro pro Haushalt.



## Wie hoch ist die Förderung

**25%** der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal **€ 7.000,00** (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).

Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen **25%** der Kosten **für Arbeit und Material** bis maximal **€ 10.000,00** gefördert.

Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest **€ 400,00** ohne Umsatzsteuer betragen.

Die Förderquote **reduziert sich von 25% auf 10% bei Überschreitung eines Haushaltsjahresnettoeinkommens** von:

einer Person	48.400 Euro	vier Personen	85.800 Euro
zwei Personen	82.500 Euro	fünf Personen	88.000 Euro
drei Personen	84.150 Euro		

**75%** der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal je **€ 400,00** Förderbeträge **unter € 100,00** werden nicht gewährt.

## Wer kann eine Förderung beantragen

Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes sowie deren nahestehenden Personen im geförderten Objekt müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder diesen gleichgestellt sein (z.B. EU-Bürger).

## Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt

Vollständig ausgefülltes Antragsformular;  
Saldierte Rechnung(en) samt Zahlungsbeleg;  
Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik);  
Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum von 1. April 2024 bis 31. Dezember 2024 umgesetzt wurde. Einkommensunterlagen (Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Bezugsbestätigung AMS, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld,.....) aller im Haushalt lebender volljähriger Personen;  
**Für Energieeffizienzförderung bis € 10.000:**  
Energieausweis aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht;

## Welche Fördervoraussetzungen gibt es Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt

bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 10 Jahre zurückliegt; Arbeitsleistungen müssen zwischen 01.04.2024 und 31.12.2024 erbracht werden; Endrechnung darf nicht vor dem 01.04.2024 und nach dem 31.12.2024 ausgestellt sein; Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung von einem befugten Unternehmen mit Sitz im Burgenland;  
**Förderungsanträge können ab 1. April 2024 bis längstens 10. Jänner 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.**

**Die Förderungsanträge sind mittels Online-Formular einzubringen** (Originalunterlagen sind zumindest 3 Jahre ab Antragstellung aufzubewahren) **oder** falls die technischen Möglichkeiten für die Stellung eines Onlineantrags nicht vorliegen, **gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt-9., Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.**

**Nähere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt und auch Anträge sind im Gemeindeamt erhältlich.**

## Betrügerische Telefonanrufe durch falsche Polizisten

In letzter Zeit kommt es im Burgenland vermehrt zu Anrufen, in denen sich der Anrufer als Polizist ausgibt. Der vermeintliche Polizist behauptet, dass in unmittelbarer Nähe eingebrochen wurde und versucht in weiterer Folge Ihre Vermögensverhältnisse zu erfragen, um Sie zu einer Übergabe von Vermögensverhältnissen zu bewegen. Die Täter haben es vorrangig auf Personen abgesehen, die einen traditionellen österreichischen Vornamen haben und im öffentlichen Telefonbuch eingetragen sind.



### **Seien Sie bei solchen Anrufen misstrauisch!**

*Die Polizei erfragt niemals Vermögensverhältnisse per Telefon oder verwahrt Vermögen von Privatpersonen.*

### **So eine Vorgehensweise entspricht nicht der polizeilichen Praxis!**

*Sollten Sie unsicher sein, scheuen Sie sich nicht direkt mit der Polizei unter der Notrufnummer 133 in Kontakt zu treten oder hinterfragen Sie verdächtige Anrufe bei ihren Verwandten und Bekannten und fragen um Rat.*

### Tipps der Kriminalprävention:

- Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln und beenden Sie sofort verdächtige Anrufe! Die echte Polizei findet nötigenfalls einen seriösen Weg Sie zu kontaktieren.
- Lassen Sie sich auf keinen Fall zu einer Übergabe von Geld oder Wertgegenständen an Fremde sowie zu unüberlegten Überweisungen verleiten.



Für weitere Informationen scannen Sie mit Ihrem Mobiltelefon den QR-Code, um zum Präventionsvideo des Bundesministeriums für Inneres zu gelangen!



Präventionsvideo

# Behalte die K.O.ntrolle

„Behalte die K.O.NTROLLE“- Neue Kampagne des Landes Burgenland sensibilisiert zum Thema K.O.-Tropfen .

Die Nachweisbarkeit von K.O-Tropfen nur wenige Stunden gegeben – Umgehende Anzeige bei der Polizei deshalb wichtig.

Ob in der Bar, beim Festival, auf dem Fest im Dorf oder auch auf einer privaten Party: K.O.-Tropfen werden auch im Burgenland zu einem immer größeren Problem.

Die Betroffenen sind meistens Frauen und Mädchen.

Das Land Burgenland startet deshalb gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle "Der Lichtblick" unter dem Motto: "Behalte die K.O.ntrolle" eine neue, landesweite Kampagne, die an die Aufmerksamkeit appellieren und zu Zivilcourage aufrufen soll.



Die Freude auf eine gute Zeit bei Outdoor-Veranstaltungen, Dorffesten oder Festivals hat leider manchmal ihre Schattenseiten. **Auch im Burgenland sind K.O.-Tropfen ein immer größer werdendes Problem.** Ein Verbrechen, das oft im Verborgenen passiert und die Opfer mit physischen aber auch psychischen Verletzungen und einem unglaublich großen Gefühl an Unsicherheit, Vertrauensverlust und Hilflosigkeit zurücklässt.

Mit dieser landesweiten Kampagne „Behalte die K.O.ntrolle“ wird ein wichtiger Schritt im Bereich des **Gewaltschutzes gesetzt.** Die Kampagne „Behalte die K.O.NTROLLE des Referats Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung klärt darüber auf, wie du dich schützen kannst und was du tun kannst, wenn du Opfer von K.O-Tropfen geworden bist oder vermutest Opfer geworden zu sein.

**Unter K.O.-Tropfen versteht man Substanzen, die unbemerkt verabreicht werden, um Menschen in einen willen- und hilflosen Zustand zu versetzen.** Die Substanzen sind meist geruchs- und farblos und haben einen leicht bitteren, salzigen oder seifigen Beigeschmack, der in einem alkoholischen oder einem Mixgetränk (Cocktail) oft nicht wahrnehmbar ist.

## Wie machen sich K.O.-Tropfen bemerkbar?

Wahrnehmungsstörungen  
Schwindel  
Taubheitsgefühl  
Willenlosigkeit  
Eingeschränkte Beweglichkeit  
bis hin zur Bewusstlosigkeit  
Erinnerungslücken bis hin zum Filmriss

## Wie kann ich mich schützen?

Getränke nie unbeaufsichtigt stehen lassen!  
Keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen.  
Mit FreundInnen vereinbaren, dass man gegenseitig auf die Getränke aufpasst.  
Wende dich bei plötzlich auftretenden Symptomen An eine Vertrauensperson oder an da Personal.  
Rufe im Zweifelsfall die Rettung unter 144 oder die Polizei unter 133.

## Was kann ich tun, wenn ich vermute, dass jemanden K.O. Tropfen verabreicht wurden?

Die betroffene Person nicht alleine lassen.  
Vorsicht, wenn sich jemand anderes als besonders „hilfreich“ anbietet (z.B. wenn jemand die Person nach draußen begleiten oder nach Hause bringen will)  
Sofort ein Krankenhaus aufsuchen und den K.O.-Tropfen Verdacht melden. Eine rasche Abnahme von Blut und Harn und die damit in zusammenstehende Dokumentation ist sehr wichtig, denn die K.O. -Tropfen sind nur eine gewisse Zeit im Blut und Urin nachweisbar.  
Bei Bewusstlosigkeit sofort Hilfe holen – rufe die Polizei unter 133 oder die Rettung unter 144.  
Alle Beobachtungen notieren – diese könnten später wichtig sein!

Wo erhalte ich weiterführende Informationen? Der Lichtblick – Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt im Burgenland informiert unter **Tel.:021-3338** oder per **E-mail: office@der-lichtblick.at**

Wenn jemand bei einem Event, einem Fest oder in einem Lokal damit helfen möchte, auf das Thema K.O.-Tropfen aufmerksam zu machen, können Plakate und Bierdeckel der Kampagne zugeschickt werden.

## Bei Interesse melden:

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **Tel: 057-600/2156** oder per E-mail  
[post.a9-frauen@bqlid.gv.at](mailto:post.a9-frauen@bqlid.gv.at)



# Bgld. Baugesetz

## Burgenländisches Baugesetz

Im Bauverfahren werden gemäß dem **Burgenländischen Baugesetz 1997**, LGBl.Nr. 10/1998 i.d.F. 29/2019 **folgende Bauvorhaben unterschieden:**

- geringfügige Bauvorhaben (§ 16)
- bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 17)
- Abbruch von Gebäuden (§ 20)
- Fertigstellungsanzeige, Schlussüberprüfung (§ 27)
- privatrechtliche Vereinbarung zur Einmessung (Beilage zu § 27)



**Keine Bewilligungspflicht** besteht für **Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen** bis 20 kW Engpassleistung, die bei Gebäuden der Klasse 1, 2 und 3 parallel zur Dach- oder Wandfläche aufliegen oder in diese eingefügt sind.

**Anlagen die diese Voraussetzungen nicht erfüllen** (z.B. Aufständigung der Module) **sind bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§17)**. Weitere Ausnahmen vom Geltungsbereich des Burgenländischen Baugesetzes finden Sie unter § 1 Abs. 2.

### geringfügige Bauvorhaben (§ 16)

#### Darunter versteht man Maßnahmen

- zur Erhaltung von Bauten
- zur Instandsetzung von Bauten
- zur Verbesserung von Bauten (z.B. Fassadenrenovierung, Fenstertausch, Errichtung von Gerätehütten, usw.)
- sowie sonstige Bauvorhaben, an denen keine baupolizeilichen Interessen bestehen.

#### Hinweis:

Die vorangeführten Bauvorhaben bedürfen keiner Bewilligung, sind aber spätestens 14 Tage vor Baubeginn der Baubehörde schriftlich mitzuteilen (Bauanzeige § 16).

#### mitzubringende Unterlagen:

- schriftliches Ansuchen ([Mitteilung nach § 16](#))
- Angabe der Grundstücksnummer
- Skizze in Papierform oder
- Skizze in digitaler Form
- kurze Beschreibung

### bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 17)

#### Darunter versteht man Bauvorhaben

- die nicht geringfügig sind (§ 16)

#### mitzubringende Unterlagen:

- schriftliches Ansuchen ([Bauansuchen § 17](#))
- Baupläne in dreifacher Papierform
- Baubeschreibung in dreifacher Papierform (von einem befugten Planverfasser)
- Anrainerverzeichnis mit Unterschriften, jener Grundstückbesitzer welche sich im 15 m Radius von den äußeren Baufronten befinden
- Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Energieausweis (Deckblatt mit positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energiedatenbank)
- AGWR-Datenblatt

Die Baupläne und die Baubeschreibung sind von Grundstückseigentümer\*innen, Bauwerber\*innen und von befugten Planverfasser\*innen vor Abgabe an die Baubehörde zu unterzeichnen und zu stempeln.

#### Hinweis:

Bauwerber\*innen haben bei der Baubehörde um eine Baubewilligung anzusuchen. Liegt die Baubewilligung vor kann mit dem Bau begonnen werden. Der Baubeginn ist der Gemeinde bekannt zu geben und Bauwerber\*innen haben seit 01.01.2013 auch dafür zu sorgen, dass die von der Baubehörde ausgestellte Bau-plakette gut sichtbar auf der Baustelle angebracht wird. Bei größeren Gebäuden (mehr als 200 m<sup>2</sup> Wohnnutz-nutzfläche) ist für die Durchführung des Bauvorhabens ein\*e Bauführer\*in zu bestellen. Diese\*r ist dann für die ordnungsgemäße Abwicklung des Bauvorhabens verantwortlich.

## Abbruch von Gebäuden (§ 20)

Der beabsichtigte **Abbruch von Gebäude** ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, **der Baubehörde schriftlich mitzuteilen.**

### mitzubringende Unterlagen:

- schriftliches Ansuchen ([Abbruch von Gebäuden § 20](#))
- Lage- und Bestandsplan in Papierform
- Zustimmungserklärung der Eigentümer\*in des unmittelbar angrenzenden Grundstückes
- Weitere Unterlagen können angefordert werden

## Fertigstellungsanzeige, Schlussüberprüfung, Benützungsfreigabe (§ 27)

Um das Gebäude benützen zu können ist der Baubehörde eine Fertigstellungsanzeige mit positivem Schlussüberprüfungsprotokoll und den im Bescheid vorgeschriebenen Attesten vorzulegen.

### mitzubringende Unterlagen:

- Schriftliches Ansuchen, ([Fertigstellungsanzeige § 27](#))
- die Rauchfangbefund Elektro-Prüfprotokoll nach bundeseinheitlicher Fassung gemäß SNT-Vorschriften
- ein Schlussüberprüfungsprotokoll eines Bausachverständigen (in dem dieser die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens mit seiner Unterschrift bestätigt).

Bei Gebäuden ist der Fertigstellungsanzeige ein Schlussüberprüfungsprotokoll einer dazu befugten Fachkraft, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, anzuschließen. Darin ist die bewilligungsgemäße Ausführung des gesamten Bauvorhabens oder des betreffenden Bauabschnittes zu bestätigen.

## Gebäudeeinmessung (§ 27 Abs. 3)

Neu errichtete Gebäude sowie Zubauten ab 20 m<sup>2</sup> sind nach deren Fertigstellung durch eine\*n Ziviltechniker\*in entsprechend der Vermessungsverordnung auf Kosten des Bauwerbers einzumessen und in die Katastermappe eintragen zu lassen. Bauwerber\*innen können diesen beauftragen oder die Baubehörde übernimmt dies, die Kosten werden Bauwerber\*innen in Rechnung gestellt.

[privatrechtliche Vereinbarung zur Einmessung \(Beilage zu § 27\)](#)

## Erlöschen der Baubewilligung (§ 19)

Die **Baubewilligung erlischt**, wenn

- die Durchführung des Vorhabens nicht binnen zwei Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung begonnen wurde **oder**
- das Vorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Durchführung fertiggestellt ist.

Eine Fristverlängerung kann in begründeten Fällen gewährt werden. Wird gegen die Baubewilligung Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof erhoben, ist der Fristenlauf bis Entscheidung darüber unterbrochen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das **Gemeindeamt.**

**Jedenfalls gilt es, sich vor Beginn eines Bauvorhabens bei der Baubehörde entsprechend zu informieren!**



# TENNISPLATZ

## Deutsch Schützen



[http:// www.12tennis.at](http://www.12tennis.at)

Verein: *Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg*

Auch als App



**Die Möglichkeit Sport innerhalb der Gemeinde auf geeigneten Plätzen auszuüben, ist immer eine gute Sache!** Dies wollen wir euch weiter bieten können.

**30€ für Einzelperson** (nur 1 (im Haushalt) spielt)

**50€ für Mehrpersonen- Haushalte** (mehrere Personen aus einem Haushalt spielen)

**70€ für Beherbergungsbetriebe** (Haushalt spielt und es wird Tennis auch für Gäste ihres Beherbergungsbetriebes angeboten)

**Bei Überweisungen bitte "Tennis 2024 + Name(n)" als Verwendungszweck angeben**, damit die Einzahlung korrekt zugeordnet werden kann.

**Reservierungen nur bis 3 Tage in der Zukunft und für maximal 2 Stunden am Stück möglich.**

**Reservierungen können jederzeit gelöscht werden.**

**Flutlichtanlage vorhanden.**

**Die Tennisplatz-Ordnung ist zu beachten!**

**Nach dem Bespielen ist der Platz abzuziehen!**

## „Vielen Dank!“

Das Jägerbataillon 19 bedankt sich bei der Bevölkerung und bei den Gemeinden für die sehr gute Zusammenarbeit und für ihr Verständnis während der gesamten Verbandsübung.



EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH  
BUNDESHEER.AT



UNSER HEER